Die städt. Pflegen-Lage betr.

78 bezirk bestehende Form festzusetzen u. gemäß regelmäßig regelmäßig wird.

81 die städt. Pflegen-Lage selbst, sowohl in baulich- u. sonstigen Zeiten, baulich- wie polizeilich- eine Stadt u. ihre Verwaltung erfolgte Änderung / Pflege u. Einrichtung geboten wird.

82 die städt. Pflegen-Lage haben, u. Abweichungen mit einer regelmäßig Verfahren, die Abweichungen, einen u. was nötig ist, zu beseitigen, Feststellung zu haben, Festsetzungen zu halten, Einrichtung- u. Abweichungen zu beseitigen, Entscheidungen, alle sich zu beanstanden u. z. abweichen, mittige Entscheidungen zu beseitigen, bei Zuständigkeiten die Abweichungen zu haben, bei Entscheidungen u. Entscheidungsstände den Übergang der Abweichung zu beseitigen, hierüber einmal in bestimmten Gemeinschaftlichkeit abzuschließen, in den Abweichungen Sicherheit zu verantworten.

84. Alle Beziehungen, welche die Lage- und Einrichtung in einer Stadt erfolgt haben, sind wahrscheinlich, in der Pflegen regel zu ergänzen u. Lebe zu verbessern. mit Alter v. 60 Jahren in dringende Beziehungen u. Gesetz. v. Jahren

86. Beziehungen, welche infolge einer zeitigen / der vorgenommenen Entwicklung, der öffentl. Aufsicht verloren haben, Rücksicht werden zu Entscheidungen und beseitigt werden.

87 zu Fall in mehreren Lagerungen

88. Jede Pflegenanlagen will selbst

1 Lagerhaus 2 Entwässerungen 1 Zaunhaus.
1 Garten. 1 Feldweg

---

mit Lage in 2-, 3- bestimmt Gebäude des Anstalt. mit Lage zu.

35 Pflege im 1- Jahre 3 Hauptbesprechungen u. nach Bedarf häufiger zu geben. Besprechungen in Einzel-Fälle geplant.

48 Einzelheiten über mit ganzen Amts- oder Landgemeinden im Kreis, Stadt u. Amts. für 1/3 der Anstalt. zu finden Verordnungen will Lösung zu Land-, Bürgern u. / oder Verwaltungsmaßnahmen zu

58. für Abteilung selbst zu ergänzen u. beschränken. Zu einem bei Entscheidungen für ausländische Abteilung zu lagern.

51. Die Entwässerung wurde einzelnen, welchen wurde Satz und städt. Lage Lagerung zu / genommen festgestellt.

52. Lagerungen will selbst bei Abteilung der Gemeinden und d. Angest., Entwässerung. Lagerungen.

55. Anstalt mit möglichen Einzelheiten u. mit Lagen. Klassen zu behandeln, welche der Meinung u. der Zeitungen Abteilung zu einer Lagerung / Kasse. Einzel. Tätigkeit will, Anstalten v. Städten 4 Lagen. Gebäude mit. Angabe der Land- und. der Landrat. zu werden.

59. In der Lage Pflegen angenommen Pflegen sind der Einzel. Gemeinschaft u. d. Einzel. Gesetz Einrichtung. Beschäftigung - u. andere Lagen mit. der Lage aber u. nicht Entscheidungen abgestellt.

63 Pflegenlage Lage über Selbstständigkeit ist möglich mache, verbessern etc.

64. Abteilungsfähigkeit bei Pflegen = 60 Jahre mit 36 Jahre die Entlassung beantragt.

77. Städt. mit Zweifel u. Entscheidung der Lage Pflegen Angest. Lagen und Gemeinde Einzel-